

Heilpädagogische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **35 (1962-1963)**

Heft 8

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstraße 53, Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willy Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

NOVEMBER 1962

Zur Publikation von Lektionsbeispielen und Wochenplänen

In der Folge gedenke ich einige Lektionsskizzen und Wochenpläne für verschiedene Stufen der Hilfsschule zu publizieren. Die Lektionen und Wochenpläne wurden von Kolleginnen und Kollegen ausgearbeitet und anlässlich von Weiterbildungskursen, oder der Kurse für Hilfsklassenlehrer am heilpädagogischen Institut der Universität Freiburg, als Probe- oder Examenlektionen an Übungsklassen gehalten und durchexerziert.

Es handelt sich bei allen Lektionen um in der Praxis gut gelungene Beispiele angepaßten Unterrichtens. Doch, oder vielleicht gerade darum erscheinen sie mir aber heute in ihrer geschriebenen Darstellung irgendwie trocken und wenig zündend. Es zeigt sich mit aller Deutlichkeit, daß erst der von seinem Auftrag erfüllte Lehrer den Stoff lebendig und die Schüler aufmerksam macht. Die Lektions-skizze ist nicht das Wesentliche, die dahinter stehende Person erst gestaltet den Erfolg oder Mißerfolg.

Sie spielt aber, neben der Lehrerpersönlichkeit, der intellektuellen Struktur und der psychischen Verfassung der Klasse eine ausschlaggebende Rolle, denn sie gibt durch die auf sie, resp. auf den Stoff, verwendete Arbeit, die sachliche Überlegenheit und Freiheit der Gestaltung.

Die Lektionsbeispiele wollen daher nichts als Anregungen geben, und wenn sie hie und da helfen können, dann sind alle Beteiligten glücklich.

Bei aller unserer schulischen Arbeit ist das lebenspraktische Ziel und der klare Weg das Vordringlichste. Je geringer die Möglichkeiten, umso klarer muß der Weg, umso eindeutiger muß das Ziel sein. Dabei erreichen unsere Schüler das lebenspraktische Ziel nie auf dem für den Lehrer so bequemen Weg des Verbalen, sondern nur durch praktische Arbeit, durch Hantierungen, Angewöhnungen und Übungen. Wir werden immer Enttäuschungen erleben, wenn wir mit unsern Schülern auf den schillernden Flügeln schöner Wörter einem Ziel zueilen. Das Tun, das Erlebnis, die Erfahrung, sie sollen allem Reden vorausgehen und «die gefährlichen Zeichen, die Wörter», erst später, wenn Tun und Erlebnis ihnen Inhalt gaben, folgen. *Edw. Kaiser*

Lektionsthema: *Wir machen ein Paket für die Post.*

Ziel: Die Mehrzahl der Schüler soll eine Schnur richtig um eine Schachtel binden können.

1. a) Das *Interesse fürs Thema* ist bereits vorhanden, weil die Lektion kurz vor Weihnachten erteilt wird.
- b) Die *günstige Situation* wird durch das Erzählen des Lesestückes: «Eine Wohltat am Briefschalter», von Fisler, Viertes Lesebuch der SHG, geschaffen.
- c) Ich zeige den Kindern einen schlecht verpackten Gegenstand. Sie sehen, wie ein solches Paket der Post, dem Absender und dem Empfänger Unannehmlichkeiten bereiten kann. – *Wir machen es besser!*

2. *Wie binden wir die Schnur ums Paket?*

Ich mache es vor und erkläre gleichzeitig.

Schwierige Stellen, wie

das Verfertigen und Anziehen der Schlinge am Anfang,

das doppelte Verschlingen der Schnur auf der Rückseite,

das letzte Verknüpfen der Schnur,

werden von einzelnen Kindern nachgemacht, währenddem die andern im Chor dazu sprechen.

3. *Zum Üben* bekommt jedes Kind eine Schachtel mit der passenden Schnur. Wir gehen gemeinsam schrittweise voran.

4. Wir halten das Gelernte in einer Niederschrift an der Wandtafel fest. Sie kann lauten:

Wir machen ein Paket.

Vor uns liegt eine Schachtel und eine Schnur. Josef nimmt die Schnur. Er macht an einem Ende einen Knoten. Fridolin legt die Schnur um die Schachtel. Der Teil mit dem Knoten muß kürzer sein. Den kürzeren Teil knüpft Marie-Louise um den längeren. Diesen Teil zieht Germaine an. Sie kehrt die Schachtel um. Sie schlingt die Schnur zweimal um die Querschnur. Sie kehrt die Schachtel wieder um. Auf der oberen Seite verknüpft René die Schnur, und fertig ist das Paket.

Anmerkung: Es ist wichtig, daß jeder Schritt sorgfältig überlegt und in Worten klar und gut verständlich ausgedrückt wird.

Neue und weniger bekannte Begriffe, wie Knoten, Querschnur, Ende der Schnur, werden am Gegenstand gezeigt.

5. *Weitere Übungen:*

- a) Jedes Kind übt an seiner Schachtel. Eventuell darf es der Geschicktere seinem Nachbarn, der noch mehr Mühe hat, nochmals zeigen.
- b) Später lernen wir auch das Verpacken der Schachtel mit Packpapier.

Lektionsthema: *Die Adresse*

Wem schicken wir das Paket? Jedes Kind weiß mehrere Adressen.

Ziel: Wir lernen die richtige Anordnung und Anschrift der Adressen.

- 1. *Die Einteilung*, wie sie auf der vorgedruckten Klebeadresse gegeben ist, gilt auch für das Paket und den Brief:
 - a) oberer Drittel: Marke und Postvermerke
 - b) rechter unterer Teil: Adresse des Empfängers
 - c) linker unterer Teil: Adresse des Absenders

	<div style="border: 1px dashed black; width: 80px; height: 50px; margin: auto;"></div>
<p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>

- 2. Jedes Kind stellt selber eine Anzahl Adresse-Formulare mit der richtigen Einteilung nach genau vorgemachtem Beispiel her.
- 3. Wir lernen *das Ausfüllen* des ersten Formulars gemeinsam an der Wandtafel. (Das Schreiben des Absenders versparen wir auf eine spätere Lektion).
- 4. Die Kinder füllen ihre Adresseformulare aus. Um unnötige Fehler zu verhüten, schreiben sie die schon bekannten Adressen ihrer Mitschüler.
- 5. Abschließend schreibt jedes auf ein vorgedrucktes Adresseformular eine beliebige Adresse für das Paket.

In einer weiteren Lektion üben wir das Schreiben von Adressen auf Briefumschlägen, sowie das Schreiben von einfachen Brieflein.

Rechnen

Lektionsthema: *Wägen, bezahlen*

- Ziel:* a) Feststellen der Paketgewichte.
b) Bestimmen der Paketgebühren.

- 1. Die Kinder dürfen ihre Schachtel so füllen, daß wir ganz verschiedene Gewichte bekommen (Schulbücher, Werkzeuge, Wolle, Handarbeiten usw.)
- 2. Je zwei zusammen *wägen* ihre Pakete. An die Tafel schreiben wir:

Paket	Gewicht	Gebühr
für F. Birbaum	0,200 kg	
für J. Manser	0,700 kg	
für M. Keller	2,800 kg	
für L. Wirt	1,250 kg	

- 3. Wieviel kostet unser Paket?
Wir können die Tarife in verschiedenen Notizbüchlein nachschlagen.
Bis 250 g . . . -30
Wir suchen alle Pakete, die weniger als 250 g wägen und setzen die Gebühr neben das Gewicht. In gleicher Weise verfahren wir mit den Gewichten von 250 g bis 1 kg, usw.
- 4. *Übungsmöglichkeiten:*
 - a) Welche Pakete würden auch 30, 40, 60, 90 Rp. kosten?
 - b) Mit was für Geldstücken bezahlt ihr?
 - c) Was bekommt ihr auf 1, 2, 5 Fr. zurück?
- 5. *Abschrift* von der Tafel ins Heft.
Gesamtgewicht und Summe der Gebühren ausrechnen.

Lektionsthema: *Das Benehmen im Laden*

- 1. *Zur Einstimmung:* Die Gemüsefrau erzählt der Lehrerin vom unfeinen Verhalten Moritzens in ihrem Geschäft.
- 2. *Erarbeiten einiger Merksätze.*
Die Kinder sagen Moritz, wie er sich das nächste Mal benehmen soll:
 - a) Beim Betreten des Ladens spricht man nicht mehr mit Draußenstehenden, sondern grüßt freundlich.
Jedes Kind grüßt die Frau, bei der es am meisten einkaufen geht.

- b) Man öffnet und schließt die Türe leise, ohne den Leuten im Laden den Rücken zu kehren. Jedes Kind versucht, richtig zur Türe hereinzukommen und zu grüßen.
- c) Die Dinge im Laden gehören nicht uns. Also lassen wir sie liegen und berühren sie nicht.
- d) Man darf nicht vordrängen, sondern man wartet, bis die Reihe an uns ist.

3. Einprägen der Merksätze.

Wir schreiben Moritz, was er sich merken muß:

Moritz, denke daran!

- 1. Grüße freundlich!
- 2. Schließe die Türe leise!
- 3. Berühre die Sachen nicht!
- 4. Warte ruhig!

Diese Sätzchen bieten eine Menge von Übungsmöglichkeiten:

- 1. Die Kinder sagen nicht Moritz, sondern einem Mitschüler, wie man sich verhält.

- 2. Wir fragen: «Hast du freundlich gegrüßt?» Ein Kind gibt die Antwort. (Üben der verschiedenen Personen.)
- 3. An was mußt du gestern (wirst du morgen) beim Einkaufen denken? (Üben der verschiedenen Zeiten.)
- 4. Mit dem Schwamm wird ein Malzeichen über die ganze Tafel gemacht. Die Kinder füllen die Lücken aus.

In einer folgenden Lektion üben wir im besonderen das Einkaufen in unserem Krämerladen und üben die Umgangsformen.

Ähnlich zu behandelnde Themen:

Die Morgentoilette
Das Schuheputzen
Die Tischmanieren, usw.

PS. Diese Lektionen wurden von Kandidaten des HPS Freiburg verfaßt und gehalten. (Die Reihe wird fortgesetzt.)

Unsere Heime und ihre Anliegen

«Wer nur den lieben Gott läßt walten
Und hät nüd,
Und hoffet auf ihn allezeit
Und tuet nüd,
Den muß er wunderbar erhalten,
Sust gaht's nüd.»

Diesen, von köstlichem Humor zeugenden, Leitspruch des ersten Direktors des *Johanneums* in *Neu St. Johann* hat der jetzige Leiter des Heims, Hw. Dir. A. Breitenmoser, an den Schluß seiner geschichtlichen Betrachtung über den Werdegang dieser großen und vom Segen Gottes getragenen Institution gesetzt. 60 Jahre alt ist das Johanneum, Grund genug zu einem Rückblick auf das, was an diesen 3341 Zöglingen, die durchs Heim gegangen sind, getan worden ist. Es ist nicht nur eine Riesenmenge an Arbeit und Opfersinn, es ist auch ein Strom von Liebe, der da, gespiesen vom göttlichen Quell, ausgegossen wurde. Wenn wir davon lesen, daß Lehrschwestern seit 1907 und 1908, viele seit den Zwanziger Jahren im Dienst stehen, dann erfüllt uns das mit Bewunderung und Hochachtung. Was bedeuten alle technischen Errungenschaften und Fortschritte neben solchem Liebesopfer. Die Hilfsgesellschaft für Geisteschwache gratuliert zum Jubiläum und dankt diesen Zeugen tätiger Nächstenliebe für ihr Ausharren und ihr Beispiel.

Trotz Invalidengesetzgebung und gebefreudigen Händen sind aber die Anliegen der heutigen Direktion die gleichen geblieben wie vor sechzig Jahren. Wohl sind Mittel vorhanden, aber die Teuerung

macht sich überall bemerkbar, ganz besonders, wenn gebaut und umgebaut werden muß. Es müssen dringend bessere und würdigere Unterkünfte für Lehrschwestern und Laienpersonal geschaffen werden, dazu kommen Erneuerungen des alten Baues, so daß wir den Stoßseufzer des Direktors wohl verstehen: «Ein großer, ungedeckter Betrag wird bestehen bleiben. Ein weites, tiefes Loch wird sich auftun, in dem noch viel Wohltätigkeit Platz hat.»

Nur ein paar Einzelheiten seien aus dem Jubiläumsbericht als besondere Rosinen herausgepickt: 1902 Pensions- und Schulgeld pro Woche Fr. 4.– für Kantonsbürger und Fr. 5.– für Außerkantonale; Ausgaben für Lebensmittel pro Tag und Zögling 44 Rappen; Jahreshonorar des ehrenamtlich wirkenden Direktors HH. Pfr. Alois Eigenmann 100 Fr.; Jahresgehalt der Lehrschwestern Fr. 200.–; Total des Jahresbudgets 12 000 Fr. Das Total der Ausgaben im Jahr 1962 betrug Fr. 924 239.–. Und was sind 60 Jahre in der Menschheitsgeschichte! Wie schrieb doch der erste Direktor so launig: «Da habe ich wieder einmal erfahren, daß die besten Sprüche lange nicht für alle Lebenslagen taugen, so z. B. der Spruch ‚ein gutes Gewissen ist ein sanftes Ruhekissen‘. Du magst lange ein gutes Gewissen haben – wenn du Flöhe hast oder Schulden, kannst du halt nicht schlafen. Ja, wenn mein reicher Onkel in Amerika, links, wenn man nach dem Nordpol abschwenkt, ein Einsehen täte, so wäre mir bald geholfen . . .» Hoffen wir mit der jetzigen Direktion,

daß sich immer wieder offene Herzen und offene Geldbeutel finden, um das Werk weiterzuführen und im Sinne seiner zuversichtlichen Gründer ausbauen zu können.

Auch die *Stiftung Schloß Regensberg* steht vor Problemen, die nicht so leicht zu lösen sind: Die Arbeitszeitverkürzung und die durch die Teuerung bedingten Lohnerhöhungen. Dank der Aufgeschlossenheit der zürcherischen Behörden und dank namhaften Zuwendungen ist es möglich, diesen Verpflichtungen einigermaßen gerecht zu werden. Nicht leicht haben es die Heimeltern Sonderegger, wenn sie darauf bestehen, wirklich nur schulbildungsfähige Geistesschwache aufzunehmen. Das wird vielerorts von den Versorgern nicht verstanden. Auch das ist begreiflich beim heutigen Mangel an genügend geeigneten Heimplätzen. Und doch kann mit nichtangepaßten Zöglingen der ganze Schulbetrieb fallen und die Heimatmosphäre leiden.

Der Kurzbericht des Fürsorgers B. Vischer über seine Patronatsarbeit läßt nur entfernt die viele Mühe und Arbeit ahnen, die hinter der Plazierung jedes einzelnen Zöglings stehen. Fast 200 Ehemalige bedurften einer intensiven nachgehenden Fürsorge. Mit weiteren 700 wurde eine lockere Verbindung aufrechterhalten. Dazu waren über tausend Besuche nötig und mehr als 5000 Telefongespräche. Im Berichtsjahr betrug der Post-Ein- und -Ausgang ca. 4400 Briefe und Karten, fast 400 Pakete wurden verschickt. Auch hier «Hochkonjunktur».

Aus dem Bericht des *Lukashauses in Grabs* möchten wir einen Gedanken des Präsidenten der Heimkommission herausgreifen, der uns zeigt, daß es bei all dieser Arbeit mehr bedarf als nur des Geldes. «In finanzieller wie baulicher Hinsicht haben wir in den letzten Jahren sehr viel erreicht. Ob wir ge-

genüber unsern anvertrauten Kindern auch genügend Zeit geopfert haben, um sie in unsere Liebe und Fürsorge einzuschließen? Diese Frage möge sich jedes Mitglied selber beantworten. Die immer größer werdende Interesselosigkeit gegenüber unserer Institution läßt darauf schließen, daß es wohl bei den meisten bei den guten Vorsätzen geblieben ist . . .» – Der Mangel an Kindergärtnerinnen veranlaßte die Heimleitung, auch nicht speziell ausgebildete Gruppenleiterinnen einzustellen. Hier ist das Personalproblem ein besonders großes Anliegen der Hauseltern Hasler, denn die Leidtragenden unter dem steten Wechsel sind die Kinder. Ein Satz stimmt uns besonders nachdenklich: «Es liegt auch im Zuge unserer Zeit die irrtümliche Meinung, es könnte einem gewissen Ansehen schaden, länger als ein Jahr an einem ‚solchen Ort‘ zu arbeiten. Und nicht selten sind es die Eltern, welche ihrer Tochter, die sich vielleicht gerade zu diesem Dienst berufen und befähigt glaubt, keine Ruhe lassen, bis sie wechselt!»

Aus dem reich bebilderten Bericht des *Kantonalen Erziehungsheims Hohenrain*, das wir ja an der diesjährigen Jahresversammlung der SHG aus nächster Nähe kennen lernen durften, möchten wir nur ein paar Leitsätze des Direktors, Dr. W. Schönenberger, herausgreifen. Motto für die ganze Jahresarbeit war: Erziehung zur Pünktlichkeit, Genauigkeit und Zuverlässigkeit. «Wir wollten Grundlagen schaffen für alle späteren Bemühungen . . . Die Zeiten sind vorbei, wo man glaubte, das infirme Kind dürfe nur mit ganz besonderer Vorsicht angegangen und es müsse jede Forderung von ihm ferngehalten werden . . . Das gebrechliche Kind muß viel konsequenter und zielbewußter erzogen und geschult werden als ein normales . . .» Hz

Fristen für gebrechliche Kinder bei der Invalidenversicherung

Wer Leistungen der Invalidenversicherung (IV) beansprucht, muß dafür eine Anmeldung einreichen. Während der Einführungszeit wurden noch rückwirkend Kosten vergütet. Heute aber gilt es, die gesetzlichen Fristen einzuhalten, will man nicht gekürzte Leistungen riskieren.

Bei allen *Eingliederungsmaßnahmen* — medizinische Maßnahmen, Sonderschulung, Berufsausbildung, Hilfsmittel — gilt grundsätzlich, daß solche Maßnahmen *vor der Durchführung von der IV bewilligt* sein müssen (Art. 78, Abs. 2 IVV). Es geht also z. B. nicht an, ein Kind selbst in ein Heim einzuweisen und dann erst hinterher den IV-Beitrag zu

fordern. Nur wenn eine Eingliederungsmaßnahme im Interesse des Versicherten so dringlich ist, daß sie sofort durchgeführt werden muß, kann die IV die Kosten rückwirkend übernehmen und auch dann nur, wenn die IV-Anmeldung zusammen mit den Unterlagen über die Maßnahme spätestens 3 Monate nach Beginn der Durchführung eingereicht wird. Gleichzeitig durchzuführende Vorkehren können mit einer Anmeldung beantragt werden; wenn verschiedene Maßnahmen nacheinander notwendig werden, ist für jede neue Leistung eine neue Anmeldung erforderlich.

Bei den *Renten* für bleibend erwerbsunfähige

Kinder beginnt der Anspruch am ersten Tag nach dem 20. Geburtstag. Kinder, die vor dem 20. Jahr noch nicht bei der IV angemeldet waren, müssen auf diesen Zeitpunkt hin auf dem besondern Formular für Volljährige angemeldet werden; die Rente wird nicht einfach von selbst mit Erreichen dieses Alters ausgerichtet. Ebenso braucht es aber auch eine erneute Anmeldung für die Rente, wenn ein Kind schon vor dem 20. Jahr einmal bei der IV angemeldet worden ist, z. B. für Sonderschulung. Die Rentenmeldung muß spätestens innert 6 Monaten nach Vollendung des 20. Altersjahres erfolgen. Nach dieser Frist erhält das Kind die Rente erst vom Monat der Anmeldung, nicht vom Geburtstag an (Art. 48 Abs. 2 IVG). Ein Kind, das z. B. im März 1962 volljährig wurde, muß also bis spätestens 30. August angemeldet sein, damit es ab März die Rente erhält; meldet man es versehentlich erst Ende 1962, gehen ihm 9 Monate Renten verloren! Im Interesse der Kinder sind daher solche Fristen zu beobachten. Auch die *Hilflosenentschädigung* kann man erst vom 20. Altersjahr an beanspruchen; sie kann zusammen mit der Rente beantragt werden. Wenn ein Kind bis zum 20. Jahr den Heimpflegebeitrag für Bildungsunfähige erhielt, hört dieser mit der Volljährigkeit auf, und man muß an seiner Stelle für den Hilflosigkeitszuschlag eingeben. *PI*

Ausbildung von Sonderschullehrern

Das *Heilpädagogische Institut der Universität Freiburg* veranstaltet während der kommenden beiden Semester (Sommersemester 1963 und Wintersemester 1963/64) einen Ausbildungskurs für *Sonderschullehrer*.

Das *Kursprogramm* enthält Vorlesungen und praktische Übungen zu folgenden Themen: Pädagogische Psychologie – Heilpädagogik – Experimentelle Psychologie – Psychologisch-heilpädagogisches Seminar – Pädagogisches Oberseminar – Psychopathologie des Kindes- und Jugendalters – Anatomie – Schulhygiene – Spezielle Didaktik und Methodik der Sonderschule – Organisation und Lehrplan der Sonderschule – Sprachgebrecen beim Sonderschulkind – Psychodiagnostisches Praktikum – Erfassung des Sonderschulkindes – Singen, Zeichnen und Basteln in der Sonderschule – Lehrübungen an der Sonderschule (Übungsschule).

Während der akademischen Ferien absolvieren die Kandidaten ein *Praktikum* von mindestens vier Wochen in einer anerkannten Sonderschule. Lehrkräften, die bereits als Sonderschullehrer tätig waren, wird diese Tätigkeit als obligatorisches Praktikum angerechnet.

Zugelassen zum Studium werden Inhaberinnen und Inhaber eines kantonalen Lehrpatentes.

Das am Ende des Kurses zu erwerbende *Diplom* berechtigt zur Führung von Sonderklassen (Spezialklassen, Hilfsklassen, Förderklassen) für Kinder des Primarschulalters in privaten und öffentlichen Schulen.

Beginn und Dauer des Kurses: Die Vorlesungen beginnen am Montag den 23. April 1963. Das Sommersemester dauert bis Freitag, den 5. Juli 1963. Das Wintersemester beginnt Mitte Oktober 1963 und endet Anfang März 1964. Die Diplomprüfungen finden Anfang März 1964 statt.

Auskünfte und Anmeldungen an das Heilpädagogische Institut der Universität Freiburg, Place du Collège 21, Freiburg i. Ue. – Tel. 037 2 91 21.

Der Infirmе als Steuerzahler

Daß sich jeder von der Allgemeinheit für die Infirmenrehabilitation und -integration verwendete Franken auf die Länge gesehen vielfach lohnt, und zwar nicht bloß reichlich in immaterieller, sondern auch beachtlich in materieller, in finanzieller Hinsicht, diese Erkenntnis ist nicht nur schon lange in Amerika, sondern heutzutage auch in unserem Lande zum unbestrittenen Bestandteil des öffentlichen Gedankengutes geworden. Statt daß der Staat nämlich für den Unterhalt eines reinen Konsumenten zeitlebens aufzukommen hat, gewinnt er nicht bloß einen Produzenten, sondern überdies noch einen heute bereits nicht unerheblich ins Gewicht fallenden Steuerzahler.

Soweit es sich um die Besteuerung des Erwerbseinkommens und des Vermögens eines Infirmen handelt, wäre die Sache schon in Ordnung. Immerhin erscheint auch diese Maßnahme der Steuerbehörden nicht ganz unproblematisch und unanfechtbar. Ist man doch in anderen Kulturstaaten der Meinung, wenn heutzutage sich nun doch allmählich die Ansicht allgemein durchgesetzt habe, es sei anbracht, den infirmen Mitbürgern und Mitarbeitern in Form von öffentlich-rechtlichen Versicherungs- und Beihilfeleistungen unter die Arme zu greifen, damit sie mit den Nichtinfirmen im Ringen ums tägliche Brot Schritt halten können, dann sei es doch das erste und Nächstliegende, von ihnen gleichsam als Ausgleich für ihre infirmitätsbedingte Benachteiligung vor allem keine Steuern einzutreiben.

Höchst eigenartig und wenig verständlich muß es jedoch berühren, daß der Infirmе auch die Rentenleistungen der staatlichen Invalidenversicherung gleichsam als «Einkommen» versteuern muß. Besteht zwischen dem Erwerbseinkommen und dem

sogenannten Renteneinkommen des Invaliden doch ein ganz wesentlicher Unterschied: Das Erwerbseinkommen wird erzielt auf Grund geleisteter Arbeit und deren Erzeugnissen. Die Invalidenrente hingegen wird ja gerade deshalb entrichtet, weil es an der Leistungs- und Produktionsmöglichkeit völlig oder teilweise fehlt. Durch die Gleichsetzung und -behandlung zweier wesensverschiedener Dinge bringt der Staat sogar das Kunststück fertig, etwas überhaupt nicht erringbares dadurch dann noch als Steuerobjekt heranzuziehen, daß man sich an dessen Surrogat hält. So gelingt es der öffentlichen Hand, mit der einen Hand sofort wieder zu nehmen, was sie mit der anderen gegeben hat.

Man halte sich doch einmal den Weg vor Augen, welchen das Steuergeld eines Infirmen zu gehen hat, um die Sinnlosigkeit der praktizierten Regelung zu erkennen: Der auf Grund der Steuererhebung an den Staat entrichtete Betrag wird u. a. zur nicht unbeträchtlichen Subventionierung der Invalidenversicherungs-Renten verwendet, um dann jedoch wenigstens teilweise wiederum weggesteuert und in die Staatskasse erneut gelegt zu werden. Dieser im Verlauf der Durchgänge sich zwar verdünnende, durch neugeschuldete Steuerzahlungen jedoch auch ständig gespeiste Kreislauf der staatlichen Geldmittel in dem aufgezeigten Rahmen nimmt seinen Fortgang so lange, bis der Tod des betroffenen Steuerzahlers dem Hin- und Herrollen seines Steuergeldes endlich ein Ende setzt. Was dabei über seinen Tod hinaus von Bestand ist und sich weitet, was bei diesem Zirkel seine Beschäftigung findet und anwächst, das ist die Formulare produzierende und konsumierende, staatliche Bürokratie.

Man ist in Dänemark auf Grund der von einem Engländer angestellten Untersuchungen und gewonnenen Erkenntnisse mit offenkundigem Erfolg darangegangen, dem Leerlauf und unnötig aufgebrauchten Papier- und Personalaufwand zu begegnen. Wäre es nicht auch in unserem Lande an der Zeit, dem oft für allzu heilig angesehenen Bürokratismus mit der Lupe der Vernunft und den Mitteln der Sozialwissenschaften, vorweg der Soziologie und der Statistik auf den Leib zu rücken, auch wenn man ihm dann und wann auf die Hühneraugen tritt?

H. A. («Tat» 16. 9. 62)

Frau Hanni Stucker-Nyffeler, Burgdorf †

Kurz vor den Sommerferien verstarb in Burgdorf Frau Hanni Stucker nach langer und schwerer Krankheit. Während mehr als 25 Jahren gehörte sie der Primarschulkommission an und betreute während dieser ganzen Zeit die drei Hilfsklassen, und

es ist wohl kein Quartal vorbeigegangen, ohne daß sie mindestens einmal einen kürzern oder längern Besuch in allen drei Klassen machte. Sie kannte alle unsere Schüler, nahm Anteil an ihrem Geschick, sie half in der Arbeitsschule, sie begleitete den Unterzeichneten auf vielen Schulreisen und Ausflügen als äußerst zuverlässige und fröhliche Begleiterin. Immer trat sie in der Kommission für unsere Wünsche und Anliegen ein, und nicht zuletzt ihr ist es zu danken, wenn die Schwierigkeiten bei den Überritten in die Hilfsschule in der Kommission und bei den Eltern mehr und mehr zurückgingen. Ihre Zuversicht und ihr Vertrauen in das Gute im Menschen, auch im Schwachen, hat uns gelegentlich in Zweifel versetzt, aber dann wiederum gab gerade dieser unverwüsthche Optimismus uns wieder neue Kraft und neuen Glauben an unsere Arbeit.

Ihr Wirken für die Schule und für die Schwachen erfüllt uns mit Dankbarkeit, und es wird uns auch in der Erinnerung noch lebendig bleiben.

Fr. Wenger

ZENTRALVORSTAND

Aus dem Protokoll der Bürositzung vom 29. August 1962

Die Einführung der Invalidenversicherung schien uns anfangs in finanzieller Hinsicht Vorteile zu bringen, die aber, was die Zentralkasse betrifft, bald sich als schwere Enttäuschung erwies. Die Beiträge der IV an unsere Verwaltungskosten sind verhältnismäßig gering, und desgleichen die Beiträge an die Kurse, bei denen es immer wieder heißt, sie würden zu Gunsten der nicht IV-berechtigten Hilfsschüler durchgeführt; der ganze oder doch fast ganze Ausfall der Bundesubvention wurde somit durch diese Beiträge nur zu einem ganz kleinen Teil ausgeglichen. Fr. Dr. Meyer von Pro Infirmis setzt sich für unsere diesbezüglichen Anliegen ein, denn auch heute sind die Voraussetzungen für die Ausrichtung einer Bundessubvention für unsere Arbeit für die Hilfsklassen noch gegeben.

Der Jahresbericht fand überall reges Interesse. Die Sektionspräsidenten werden ersucht, in ihrem Wirkungskreis die kantonalen und örtlichen Schulbehörden zu bedienen.

Der Zentralkassier ersucht um Überweisung der Jahresbeiträge und um Zustellung eines genauen Mitgliederzeichnisses der Sektionen.

Die Lesebücher IV, V und VI finden guten Absatz, und die Vorräte gehen bald zur Neige. Es werden deshalb Neuauflagen beschlossen. Eine kleine Kommission prüft in der nächsten Zeit die Frage der Neuauflage des III. Lesebuches. Unsere Mitglieder werden höflich ersucht, ihre Erfahrungen mit diesem Lesebuch dem Leiter des Lehrmittelverlages, Herrn Willy Hübscher, Lehrer, Zeughausstraße 38, Lenzburg, mitzuteilen.

Die Regelung der Arbeitszeit durch das Arbeitsgesetz wird die Arbeit in den Erziehungsheimen voraussichtlich ziemlich stark tangieren, es soll deshalb versucht werden, das erzieherisch und fürsorglicherisch tätige Personal der Erziehungsheime aus dem Gesetz herauszunehmen oder eine Sonderregelung zu erwirken.

Es wird ein Bildungsplan für praktisch bildungsfähige Kinder vorbereitet, der dann für die Ausbildung des Lehr- und Erziehungspersonals wie für den Bildungsgang der Kinder begleitend sein soll.

Fr. Wenger